



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2021 Rechtskraftbescheinigung und Referendumsbegehren

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind, ausser Traktandum 7 (Verpflichtungskredit Asylunterkunft) und Traktandum 11 (Einbürgerungsbegehren), sämtliche Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2021 in Rechtskraft erwachsen.

Gegen folgenden Beschluss ist fristgerecht das Referendum ergriffen worden:

Traktandum 7 Verpflichtungskredit CHF 860'000 (brutto, inkl. MwSt.) für den Bau einer gemeindeeigenen Asylunterkunft auf der Parzelle 186, Hubelstrasse 18, Niederwil, sowie Baurechtsvertrag

Erforderliche Unterschriftenzahl für das Referendum	381
Eingereichte Unterschriften	472
davon ungültig	20
Gültig eingereichte Unterschriften	452

Der Gemeinderat stellt fest, dass das Referendumsbegehren den gesetzlichen Anforderungen entspricht, die vorgeschriebene Anzahl gültiger Unterschriften aufweist, und erklärt das Referendumsbegehren als zu Stande gekommen.

Aufgrund der Wichtigkeit der Vorlage hat der Gemeinderat einen separaten Abstimmungstermin festgelegt. Die Urnenabstimmung findet am 24. Oktober 2021 statt.

Gemäss § 24 Abs. 4 KBÜG ist eine Referendumsabstimmung über den Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung bezüglich Einbürgerungsbegehren ausgeschlossen. Die Beschlüsse sind am 22. Juni 2021 in Rechtskraft erwachsen.

Start in die Berufslehre

Der Gemeinderat und das Verwaltungspersonal heissen Melanie Wegmann aus Tägerig herzlich willkommen und wünschen ihr eine erfolgreiche und spannende Lehrzeit.

Neuorganisation Betrieb und Unterhalt der Wasserversorgung Niederwil und Fischbach-Göslikon

Die Leistungen für den Betrieb und Unterhalt der Wasserversorgung Niederwil und Fischbach-Göslikon werden in Zukunft im Auftragsverhältnis durch die Stadt Bremgarten erbracht. Die Gemeinderäte von Niederwil und Fischbach-Göslikon haben einen entsprechenden Dienstleistungsvertrag mit Wirkung ab 1. August 2021 abgeschlossen.

Die Gemeinderäte Niederwil und Fischbach-Göslikon freuen sich auf die Zusammenarbeit und danken den bisherigen Amtsträgern Erich Zoller (Anlagewart), Pius Schüepp (Anlagewart-Stv.), Rolf Mäder (Brunnenmeister Niederwil) sowie Josef Seiler (Brunnenmeister Fischbach-Göslikon) für ihre langjährigen Verdienste.

Senioren-Treff

Der nächste Senioren-Treff findet am Donnerstag, 26. August 2021, 14.00 - 16.00 Uhr, im Pavillon am Schulweg, Niederwil (vis-à-vis Kirche), statt. Es gibt wie gewohnt Kaffee, Tee, Mineralwasser und Kuchen. Eingeladen sind die Seniorinnen und Senioren von Niederwil und Fischbach-Göslikon. Die Teilnahme ist kostenlos.

Es ist erwünscht, dass die Besucher gegen Covid geimpft sind. Im Übrigen gelten dieselben Covid-Regeln wie im Restaurant: Maskenpflicht, wenn man nicht sitzt, Erhebung der Kontaktdaten der Gäste.

Seniorenrat Niederwil

Einbürgerungsgesuch

Folgende Person hat bei der Gemeinde Niederwil ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung gestellt:

- Morina Elona, geboren 2006, von Kosovo, wohnhaft in 5524 Niederwil, Göslikerstrasse 4

Jede Person kann innert 30 Tagen seit der amtlichen Publikation dem Gemeinderat Niederwil eine schriftliche Eingabe zum Gesuch einreichen. Diese Eingaben können sowohl positive wie auch negative Aspekte enthalten. Der Gemeinderat Niederwil wird die Eingaben prüfen und in seine Beurteilung einfließen lassen.

Auf der Suche nach Verstärkung im Mukileiterteam

Wir suchen eine/n MukileiterIn (oder 2 Personen, die abwechselnd das Muki-Turnen leiten wollen). Du leitest die Muki-Gruppe am Mittwoch- oder Freitagmorgen von 09.05 bis 10.05 Uhr in der Turnhalle in Niederwil. Die Saison startet im Oktober, nach den Herbstferien.

Wünschenswert wäre zudem die Unterstützung bei ca. 3 der 6 beliebten Vaki-Lektionen, die wir jeweils von Oktober bis April anbieten.

Bist du interessiert, hast aber noch keine Erfahrung? Kein Problem! Du hast die Möglichkeit, den Mukileiter-Grundkurs des Schweizerischen Turnverbands zu absolvieren und erhältst dort eine tolle Ausbildung mit vielen sportlichen und spielerischen Ideen für die Lektionen mit den Mukis.

Fühlst du dich angesprochen und möchtest uns helfen? Oder hast du noch Fragen? Dann melde dich bitte gerne bei uns natascha.hufschmid@stv-niederwil.ch oder stephanie.zoller@stv-niederwil.ch.

Frauenturnverein Niederwil

Betriebs- und Gestaltungskonzept Hauptstrasse

Bereits im Januar 2017 stellte der Gemeinderat bei der Abteilung Tiefbau des Kantons Aargau den Antrag auf Prüfung einer Strassenraumgestaltung auf der Hauptstrasse durch das Zentrum der Gemeinde. Er machte darin auf verschiedene Problembereiche aufmerksam und bekräftigte seinen Willen, im Sinne einer aktiven Gemeindeentwicklung, den Strassenraum aufzuwerten. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Juni 2018 wurde der Kredit für die Projektierungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept Hauptstrasse bewilligt.

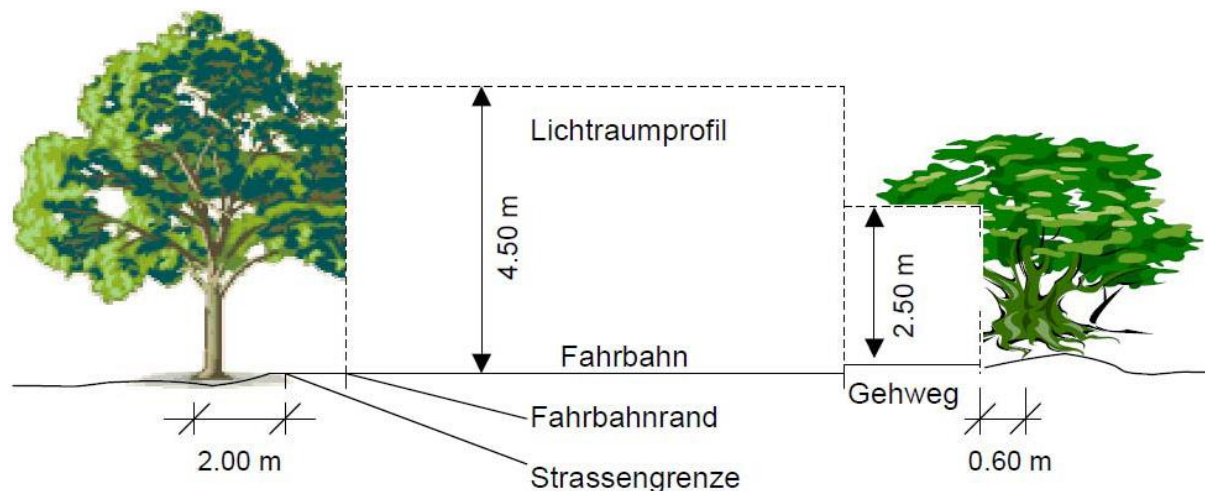
Am 21. November 2019 fand ein Austausch mit der Bevölkerung zur Ortsdurchfahrt statt. Die Einwohnerinnen und Einwohner konnten dabei ihre Wünsche, Sorgen und Ideen zur Verkehrssituation einbringen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse wurden daraufhin dem kantonalen Baudepartement übermittelt. Das kantonale Baudepartement hat nun den Planerauftrag der Metron AG aus Brugg erteilt. Bis zum Abschluss des Vorprojekts ist mit einer Bearbeitungsdauer von zirka 1 Jahr zu rechnen.

Dienstjubiläum

Im August 2016 hat Susanne Maggisano ihre Tätigkeit als Bibliothekarin aufgenommen. Der Gemeinderat gratuliert Susanne Maggisano herzlich zu ihrem 5-jährigen Dienstjubiläum.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Mangelnde Übersicht im Bereich von Strassenverzweigungen, verdeckte Beleuchtungseinrichtungen und Signale können alle Benutzer des öffentlichen Raums gefährden. Zusätzlich werden die Strassenunterhalts- und Reinigungsarbeiten erschwert oder verunmöglicht.



Die Grundeigentümer werden ersucht, überragende und sichtbehindernde Äste, Sträucher usw. bis spätestens 31. August 2021 auf die gesetzlichen Abstände zurückzuschneiden. Es wird auf § 109 Abs. 2 BauG, § 45 ABauV und § 7 Polizeireglement verwiesen. Demnach sind folgende Vorschriften zu beachten:

- Die öffentlichen Strassen und deren Einrichtungen (Strassenbeleuchtung, Hydranten, Wegweiser, etc.) dürfen vom anstossenden Grundeigentum aus durch Bäume und Sträucher nicht beeinträchtigt werden.
- Überragende Äste im Strassenbereich sind auf eine lichte Höhe von 4.50 m, im Bereich von Trottoirs und Wegen auf eine solche von 2.50 m zurückzustutzen.
- Im Sichtzonenbereich von Ausfahrten und Strasseneinmündungen dürfen Böschungen, Pflanzungen, Mauern und Einfriedungen höchstens 80 cm hoch sein.

Wo dieser Rückschnitt nicht fristgerecht vorgenommen wird, kann der Gemeinderat die notwendigen Arbeiten auf Kosten des betreffenden Grundeigentümers ausführen lassen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Eigentümer von sichtbehindernden Bäumen und Sträuchern für allfällige Schäden haftbar gemacht werden können. Für die Mitarbeit bedanken wir uns bestens.